

Inhalt

Beschluss	2
1 Raumordnungsfachliches Gutachten.....	2
2 Erläuternde Ergänzungen und Anmerkungen	3
2.1 Naturgefahren.....	3
2.2 Aktualisierung der Katastergrundlage	4
2.3 Eigentumsverhältnisse im Rahmen von Änderungspunkt 2	5
3 Behandlung der eingelangten Stellungnahmen	5

Beschluss

Zum Auflagestand der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth (GZ. 810-01/18 vom Jänner 2019) ergeben sich folgende Anmerkungen/Ergänzungen:

1 Raumordnungsfachliches Gutachten

Von der raumordnungsfachlichen Sachverständigen DI Doris Schober-Schütt (Abteilung RU2, Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der NÖ Landesregierung) wurde ein Gutachten zur Änderung des Flächenwidmungsplans übermittelt. Die Widmungsmaßnahmen wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich positiv beurteilt, es wurde jedoch zusätzlich noch auf einen Ergänzungsbedarf im Hinblick auf das Thema Naturgefahren hingewiesen, da dies im Auflagebericht nicht ausreichend behandelt wurde und daher im Rahmen der Beschlussfassung zu ergänzen ist.

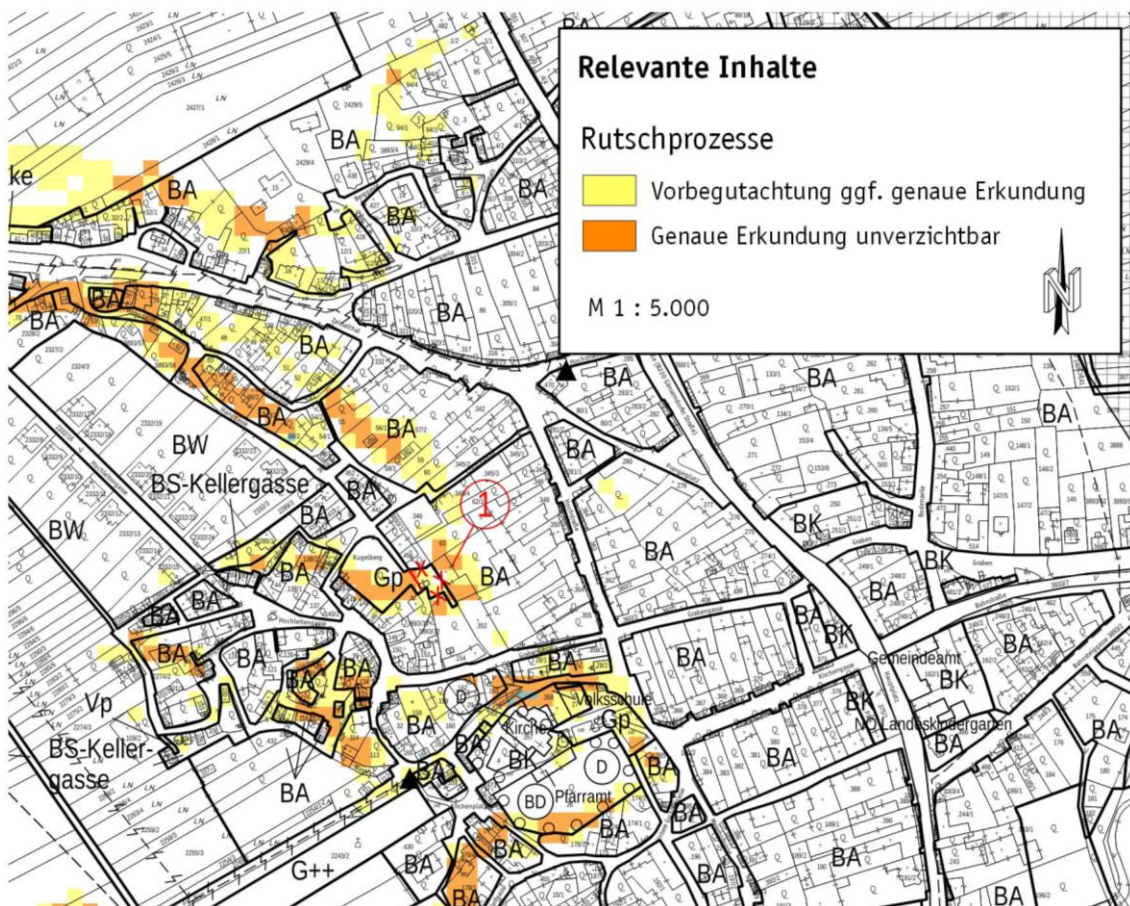
Weiters wurde angemerkt, dass Grundstück Nr. 4659/4, welches im Rahmen von Änderungspunkt 2 von der Widmungsmaßnahme betroffen ist, im Eigentum einer Privatperson steht, jedoch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist und dass die Situation alsbald zu prüfen ist. Darüber hinaus ist die Katastergrundlage zu aktualisieren, da diese veraltet sei. Die vorgebrachten Anmerkungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung behandelt werden.

2 Erläuternde Ergänzungen und Anmerkungen

2.1 Naturgefahren

Im Gemeindegebiet von Groß-Schweinbarth bestehen aufgrund der hügeligen Landschaft Hinweise auf mögliche Rutschprozesse. Siedlungsbereiche sind hauptsächlich im Westen betroffen, wobei bei bisherigen Bauführungen in der Vergangenheit keine Probleme mit Rutschprozessen erkennbar waren. Abbildung 1 zeigt, dass es auch im Bereich der geplanten Baulanderweiterung (Änderungspunkt 1) Hinweise auf Rutschprozesse gibt, jedoch ist eine Überprüfung des geologischen Dienstes nicht vorgesehen, da lediglich eine Arrondierung im Rahmen der Änderung vorgesehen ist, die Flächen im gewachsenen Siedlungsgebiet situiert sind und auch das bereits gewidmete Bauland ebenso von möglichen Rutschprozessen betroffen ist.

Abbildung 1: Hinweise auf Rutschprozesse im Bereich von Änderungspunkt 1

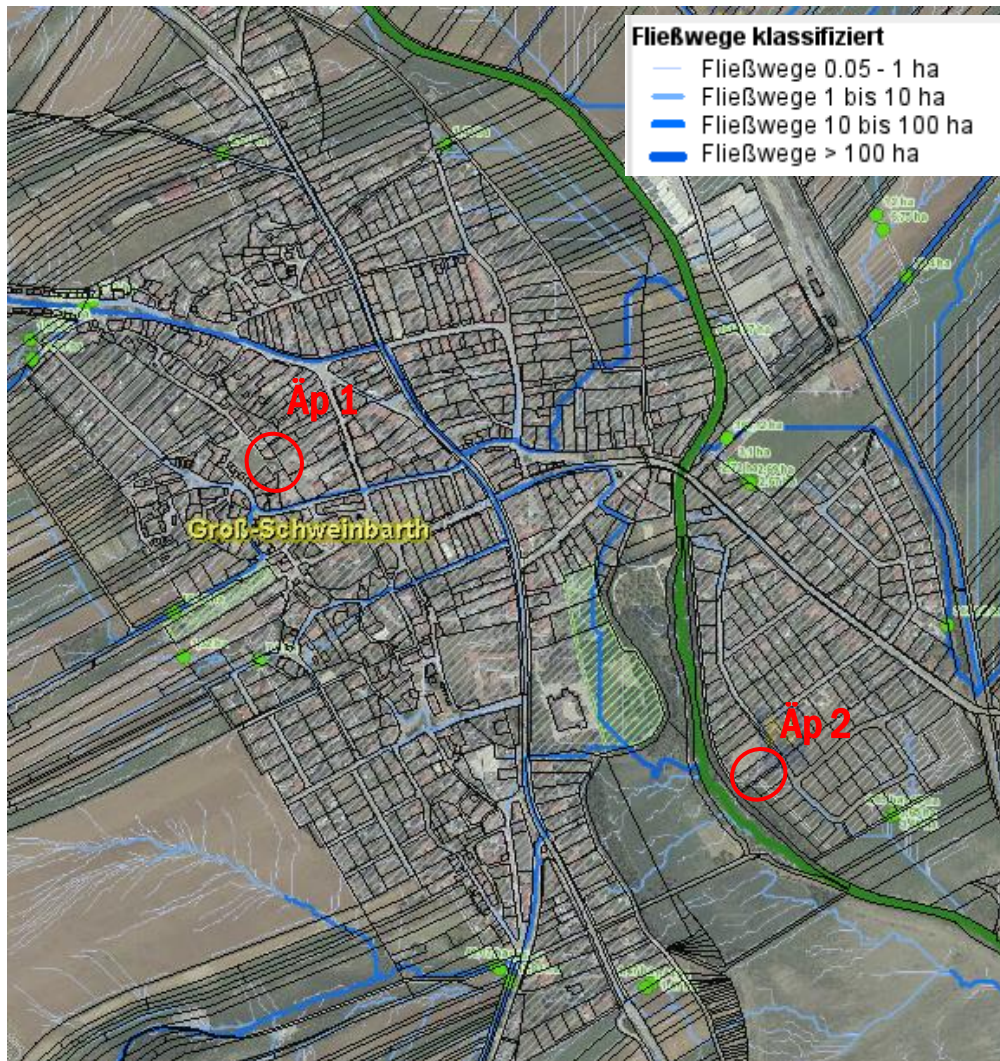


Quelle: Eigene Bearbeitung, Geoshop 2014

Hinweise auf mögliche Hangwassergefährdungen sind gemäß der Hinweiskarte für Hangwasser innerhalb des Ortsbereiches gegeben. Das Siedlungsgebiet wird im Norden und Süden von größeren Fließwegen (Einzugsgebiet >100 ha) berührt (siehe Abbildung 2), wobei das anfallende Hangwasser überwiegend über Verkehrsflächen abgeleitet wird.

Grundsätzlich muss im Falle von Baulandausweisungen in Arealen, welche von Fließwegen berührt werden, die Ableitung des Oberflächenwassers (Ableitung durch Verrohrung oder Wasserabzugsgräben) im Rahmen einer geeigneten Widmung sichergestellt werden. Im Bereich der geplanten Baulanderweiterung (Änderungspunkt 1) gibt es jedoch keine Hinweise auf mögliche Hangwassergefährdungen.

Abbildung 2: Hinweise auf mögliche Hangwassergefährdungen innerhalb des Siedlungsgebietes



Quelle: Eigene Darstellung, Ausschnitt NÖ Atlas (abgerufen im März 2019)

Eine Überflutungsgefährdung (HQ30) liegt gemäß Hochwasserrisikozonierung (www.hora.gv.at) im östlichen Ortsgebiet beidseitig des Weidenbachs vor. Die geplante Arrondierung wird jedoch nicht von den hochwassergefährdeten Flächen berührt.

Weitere Naturgefahren sind innerhalb des Gemeindegebiets von Groß-Schweinbarth nicht bekannt.

2.2 Aktualisierung der Katastergrundlage

Der Kataster des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes stammt aus dem Jahr 2014, der auch für das Änderungsverfahren herangezogen wurde. Es haben sich in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen im Kataster ergeben.

Von Seiten der Gemeinde ist eine regelmäßige Anpassung an den aktuellen Kataster in einem Zeitrahmen von ca. 5 Jahren vorgesehen. Es ist für das Jahr 2019 ein Änderungsverfahren bereits in Diskussion, eine umfassende Anpassung an den aktuellen Kataster ist in diesem nächsten Verfahren vorgesehen.

2.3 Eigentumsverhältnisse im Rahmen von Änderungspunkt 2

Grundstück Nr. 4659/4 befindet sich im Eigentum einer Privatperson und ist als Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) gewidmet. Zudem ist das Grundstück im Rahmen von Änderungspunkt 2 von der vorgesehenen Verbreiterung von Vö betroffen. Es wurden bereits Gespräche mit dem Eigentümer geführt, ein Ankauf der vorgesehenen Verbreiterung um einen Meter durch die Gemeinde ist geplant.

3 Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth wurden keine Stellungnahme abgegeben.

Sulz im Weinviertel, im März 2019

DI Michael Fleischmann
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung